

26. Waisepflege.

Von Dr. med. **J. Meißner**, Director des städtischen Waisenhauses.

Die städtische Waisepflege erstreckt sich über sämtliche der städtischen Fürsorge anheimfallenden Kinder unter 14 Jahren, gleichviel ob sie verwaist sind oder nicht. Vor dem Jahre 1865 waren dieselben in einem großen Anstaltscomplexe, dem Georgenhanse, mit erwachsenen Versorgten, Obdachlosen, Sträflingen, Prostituirten und Geisteskranken zusammen untergebracht. Diesem für die Waisenkinder nachtheiligen und für ein größeres Gemeinwesen ungenügenden Zustande machte eine Schenkung des Kaufmanns Ferd. Wilh. Mende zum Zwecke der Erbauung eines besonderen Waisenhauses ein Ende. Die großartige, unter Berücksichtigung aller gesundheitspolizeilichen Ansprüche erbaute Anstalt wurde zu Ostern 1865 bezogen, mußte jedoch schon nach 1 $\frac{1}{4}$ Jahre wieder geräumt werden, um zur Aufnahme und Verpflegung der im Sommer 1866 verwundeten Krieger eingerichtet zu werden. Nothgedrungen und zunächst nur versuchsweise wurde das Princip der Anstaltspflege mit dem der Familienwaisepflege vertauscht. Doch waren die mit der Familienpflege gemachten Erfahrungen einerseits so günstige, andererseits wurde die neu-erbaute Anstalt zu Krankenzwecken für so geeignet gehalten, daß letztere auch nach Ablauf des Krieges als städtisches Krankenhaus eingerichtet, das Princip der Familienwaisepflege aber seit Ostern 1869 dauernd beibehalten wurde.

Die früher vielfach erörterte Streitfrage, ob das Princip der Waisen-erziehung in einer geschlossenen Anstalt, oder das der Familienerziehung vor-zuziehen sei, war somit thatsächlich zu Gunsten der letzteren Ansicht entschieden. Ohne auf die für und wider dieselbe sprechenden Gründe näher einzugehen, sei hier nur so viel bemerkt, daß eine Anstaltspflege, abgesehen von dem unverhältnißmäßig höheren Kostenaufwand (300 bis 400 M. jährlich für jedes Kind), bei der großen Anzahl der Kinder und dem häufigen Wechsel im Bestande derselben zur Zeit kaum allgemein durchführbar sein würde, während die Familienpflege als möglichst treue Nachahmung der Erziehung im elterlichen Hause zu empfehlen und auch bei einer noch so großen Zahl von Kindern durchführbar ist.

Die Unterbringung der Kinder in geeigneten Pflegefamilien ist in der Regel mit nur geringen Schwierigkeiten verbunden. In Folge wiederholter